

PLANZEICHENERKLÄRUNG
BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnflächen
- Gemischt nutzbare Flächen
- Gewerbliche Flächen
- Dienstleistungen
- Sonderflächen
- Gedenkzone
- Sonstige Sonderflächen
mit Angabe der Zweckbestimmung
- Flächen für zwei unterschiedliche Nutzungen
z.B. Sonderflächen und Flächen für die Landwirtschaft
mit Ergänzungsflächen

ERWÜNSCHTEN UND AN DER VORBEREITUNG MIT GÜTEN UND DENEN BESTEHENDEN
ODER GEFÜHRTE UND WIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den Grünbereich
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Kirchen und religiöser Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialer Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kultureller Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Wasserbau
- Halteplätze
- Sonstige Sonderflächen
einzelnen Straßen und Grünflächen

VERKEHRSFÄCHEN

- Verkehrsflächen für Bahnstrecken
- Verkehrsflächen z.B. Straßen II
- Straßen mit Halteplätzen
- Öffentliche Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL FÜR DIE INFRASTRUKTUR UND
ABWASSERLEITUNG SOWIE FÜR ABFÄHRTEN

- Vor- und Entwerpfächen
- Verkehrsfläche Abwasser
- Verkehrsfläche Wasser
- Verkehrsfläche Umkehrmark

HAUPTVERSORGUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Hauptleitung für Abwasser, Wasser, Gas, Fernwärme

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Deckschichten
- Sportplätze
- Spielplätze
- Friedhöfe
- Verkehrsgrün
- Sonstige Grünflächen mit Angabe der Zweckbestimmung

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN
WASSERREICHTUM UND DIE REGULATION DES WASSERHAUSHALTES

- Wasserflächen
- Hochwasserschutzflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit Ergänzungsflächen
- Landwirtschaftlicher Bereich im Außenbereich, Ausweisung
- Flächen für die Forstwirtschaft

PLANUNGS- NUTZUNGSBESTIMMUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Öffentliche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- Grundlinie, an der besonderen Nutzungsbestimmungen oder sonstigen besonderen Bestimmungen (z.B. Planung und Bestand)

Keine Flächen einer bestimmten Nutzung werden ohne Ergänzung der
Zweckbestimmung oder nur durch den Standort angedeutet.

Planung und sonstige Nutzungsbestimmungen, die nach anderen gesetzlichen
Vorschriften festgelegt sind, werden im allgemeinen nach rechts übernommen.
Zweckbestimmungen, die nach dem Zweckbestimmungsprinzip festgelegt sind,
werden im allgemeinen nach links übernommen. Die in besonderen
angegebenen Texten sind bei der "Sonderflächen" durch "weiter" auf die
entsprechende gesetzliche Vorschrift zu verweisen.

Der Flächenkatalog dient der technischen Planüberprüfung, die
Ergebnisse sind nur für den Zweck der Darstellung des Maßnahmenbestandes
Stütze und Grundlage.

Die für die geographische Verteilung allein maßgebenden vollständigen
Lagebestimmungen sind im Planbestand enthalten und sind
den entsprechenden Flächenbestimmungen zugeordnet.

Der Flächenkatalog ist ein Dokument, das aus der
Verfahrensbearbeitung im Rahmen der Planung im Jahr 1980
besteht.

Genehmigung des Flächenkataloges durch die Regierung
Stuttgart am 14. Juni 1980, Bestätigung der Stadtregierung für
den Entwurf am 14. Juni 1980, Bestätigung der Stadtregierung für
den Entwurf am 14. Juni 1980.

M. 1:5000

STADT GERLINGEN

Flächennutzungsplan
Nachbarschaftsverband Stuttgart
Stand der Planerstellung: 14.6.1984
Digitalisierung: 10.12.2013